



Der Stadtrat an den Gemeinderat

26. August 2026

GR Nr. 2026/63

Motion von Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und Sabine Koch betreffend Schauspielhaus Zürich AG, Nutzung des Schiffbaus als provisorische Spielstätte während des geplanten Umbaus der Spielstätte am Heimplatz, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Februar 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und Sabine Koch (alle FDP) folgende Motion, GR Nr. 2026/63, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die es der Schauspielhaus Zürich AG ermöglicht, den Schiffbau während des geplanten Umbaus der Spielstätte am Heimplatz als provisorische Spielstätte zu nutzen.

Begründung:

Die heutige Pfauenbühne (Heimplatz) wird in den kommenden Jahren umgebaut und saniert. Das Schauspielhaus benötigt während der Umbauarbeiten eine Ausweichmöglichkeit. Dazu soll der heutige Schiffbau, der bereits als Spielstätte fungiert, genutzt werden und kein neuer Standort erschlossen werden.

Einerseits leidet der heutige Schiffbau darunter, dass er zu wenig belebt und zu wenig bespielt wird. So kommentiert beispielsweise der Jazzclub Moods die aktuelle Situation, dass nach der Pandemie das Leben nie mehr richtig zurückgekommen sei und man den Nachbarn [das Schauspielhaus] vermisse. Oder der Betreiber der Venice Bar ist der Ansicht, dass es keinen «Vibe» mehr gebe im Schiffbau (siehe Tagi vom 20. Januar 2026).

Andererseits geht die Nutzung eines anderen Alternativstandorts wie des Schiffbaus immer auf Kosten anderer Kulturbetriebe. So würde beispielsweise eine Umnutzung des Gebäude des Corso das Ende des heutigen Kinos bedeuten. Einzelne Kulturbetriebe sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Diese Konstellation ermöglicht die einmalige Chance, den Schiffbau im grossen Stil aufblühen zu lassen. Der Schiffbau könnte wieder zur Blüte seiner kulturellen Bedeutung zurückkehren und seine Rolle als «place-to-be» einnehmen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Ausgangslage

Die letzte Gesamtinstandsetzung des Schauspielhaus Zürich «Pfauen» liegt rund 50 Jahre zurück. In Machbarkeitsstudien wurden verschiedene Varianten für die nun notwendige



Instandsetzung und Modernisierung ausgearbeitet. Der Gemeinderat entschied sich am 9. März 2022 für die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» (GR Nr. 2020/465).

Dazu wurde 2024 ein Architektur-Wettbewerb ausgeschrieben, welchen das Zürcher Büro EMI Architekt*innen für sich entscheiden konnte. Die Projektierung für die Gesamtinstandsetzung startet im September 2026.

Das Schauspielhaus Zürich «Pfauen» zeigt pro Spielzeit über 400 Aufführungen im Repertoiresystem. Ein Repertoiresystem haben Theater, die ein dauerhaft engagiertes Ensemble besitzen, mit dem sie mehrere Inszenierungen über Monate hinweg im täglichen Wechsel zeigen können. Etwa 10–11 Neuinszenierungen haben pro Jahr Premiere im Pfauen, insgesamt an beiden Standorten 17–18 Produktionen.

Während der Zeit der Instandsetzung können keine Aufführungen im Pfauen stattfinden. Um einen Verlust von Publikum, Erträgen, Mitarbeitenden und Know-how möglichst gering zu halten, soll es für etwa drei Jahre eine Übergangslösung für den Theaterbetrieb an einem anderen Standort geben.

Aktuell werden mögliche Provisoriumsstandorte geprüft. Ziel ist, das geeignetste Provisorium zu identifizieren. Der Schiffbau ist Bestandteil dieser Prüfung.

2. Übergangslösung an einem Ausweichstandort

Leistungsfähigkeit des Schiffbaus

Der Schiffbau wurde im 19. Jahrhundert als Schiffsmontagehalle errichtet und im Jahr 2000 als flexible Produktions- und Spielstätte eröffnet, wurde aber nie als Theatergebäude geplant. Er verfügt zwar bereits über kulturelle Nutzungen mit Spielstätten, Werkstätten und Probebühnen, erreicht aber in seiner Struktur nicht die funktionalen Anforderungen des Pfauen. Die Schiffbauhalle wird heute als Raumbühne genutzt. Raumbühnen sind Theatereinheitsräume mit wechselnden Publikumsanordnungen und Spielrichtungen. Es können augenblicklich nur zwei Produktionen pro Spielzeit an etwa 55 Spieltagen gespielt werden. Dabei wird die Spielzeit auch durch den fehlenden sommerlichen Wärmeschutz der Halle eingeschränkt.

Demgegenüber steht der Pfauen als repertoirefähiges Theater mit einer Guckkastenbühne. Darunter versteht man ein in Publikums- und Bühnenraum zweigeteiltes Theater. Der fest eingerichtete Publikumsbereich wird von einem verschliessbaren Portal von der Bühne abgetrennt. Diese eindeutig definierte Nutzung unterstützt zusammen mit den vorhandenen Nebenflächen die Repertoirefähigkeit des Pfauen, so dass elf Produktionen pro Spielzeit an bis zu 250 Spieltagen im täglichen Wechsel gezeigt werden. Mit seinen 750 Plätzen ist der Pfauen die mit Abstand wichtigste und wirtschaftlich bedeutendste Spielstätte des Schauspielhaus Zürich.

Derzeit wird geprüft, welche Massnahmen erforderlich sind, um eine bessere Nutzung des Schiffbaus zu ermöglichen sowie dessen Kapazität hinsichtlich der gezeigten Produktionen und der Anzahl der Spieltage zu erhöhen.



3. Antrag auf Umwandlung in ein Postulat

Der Stadtrat prüft bereits die Möglichkeit, den Schiffbau als provisorische Spielstätte während der Instandsetzung des Schauspielhauses zu nutzen. Er erachtet die Motion aufgrund ihres zwingenden Charakters als ungeeignet, da sie eine kreditschaffende Weisung verlangt, die die laufende Prüfung der Provisoriumslösung zeitlich (Umsetzung der Motion innert 2 Jahre) und lösungstechnisch (Beschränkung auf einen konkreten Standort) einschränkt.

Aufgrund der obigen Ausführungen lehnt der Stadtrat die Motion GR Nr. 2026/63 ab. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Dies ermöglicht die bestmögliche Lösung für eine Weiterführung des Theaterbetriebs während der Instandsetzungsarbeiten des Pfauen zu finden.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter